

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Silke Seif (CDU) vom 04.03.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **Bessere Chancen für Obdachlose – Drei-Punkte-Plan der Sozialsenatorin sorgt für Unmut, besonders im Stadtteil Niendorf (II)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Aus den Senatsantworten auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Bessere Chancen für Obdachlose – Drei-Punkte-Plan der Sozialsenatorin sorgt für Unmut, besonders im Stadtteil Niendorf“ (vergleiche Drs. 22/14531), den offenen Fragen trotz öffentlicher Fragesunde mit Staatsrätin Petra Lotzkat in der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 29.02.24 und der anhaltenden Unsicherheit der Menschen in Niendorf ergeben sich weitere Fragen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Verfügt eine obdachlose Person nicht über eine Unterkunft, die Schutz und Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse bietet, und kann sie sich nicht selbst helfen, ist die zuständige Behörde verpflichtet, im Rahmen der Gefahrenabwehr eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf an Einrichtungen, in denen besondere Hilfen für Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen angeboten werden können, ist hoch. Die Hilfestrukturen in der Stadt werden stetig weiterentwickelt und dem Bedarf angepasst. Die für Niendorf geplanten Einrichtungen stellen somit einen wichtigen Baustein im Gesamtkonzept des ausdifferenzierten und niedrighschwelligigen Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfesystems dar.

Verschiedene Maßnahmen zur Anhörung der Bezirksversammlung (Beteiligung nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz) sowie der Information und Beteiligung der Anwohnerschaft und der Integration der in den Einrichtungen versorgten Personen im Sozialraum wurden zwischenzeitlich eingeleitet und werden die weitere Entwicklung insbesondere durch das Format des geplanten Runden Tisches begleiten.

Die zuständige Behörde hat eine Website mit den wichtigsten Fragestellungen zu den beiden Standorten eingerichtet, siehe auch <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/18272890/fragen-antworten-garstedter-weg/>.

Im Übrigen hat der Senat mit Drs. 22/14628, 22/14595, 22/14531 und 22/14478 bereits ausführlich zur Notwendigkeit der Maßnahmen und zu den Planungen berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wer ist Träger der Koordinierungsstelle und Arbeitgeber der geplanten vier VZÄ?*

**Frage 2:** *Aus welcher Quelle erfolgt die Finanzierung der Koordinierungsstelle in welcher Höhe für das Jahr 2024 und 2025 jeweils?*

**Frage 3:** *Ist inzwischen das Raumkonzept vollständig abgeschlossen?  
Wenn ja, wie sieht es aus?*

**Frage 4:** *Wie erfahren die Betroffenen von der Koordinierungsstelle?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Träger der Koordinierungsstelle und Arbeitgeber der Mitarbeitenden ist Hoffnungsorte Hamburg.

Die Betroffenen werden vorrangig über den bestehenden Kontakt beziehungsweise die bestehenden Beziehungen zu Sozialberaterinnen und Sozialberatern sowie Straßensozialberaterinnen und Straßensozialarbeitern informiert. Die Akteurinnen und Akteure der Hilfelandschaft ziehen die Koordinationsstelle im Bedarfsfall für weitere Hilfemaßnahmen hinzu. Betroffene können direkt vor Ort über die tägliche und durchgängige Erreichbarkeit der Bahnhofsmision Kontakt zur Koordinationsstelle aufnehmen.

Die jährlichen Kosten für die Koordinierungsstelle belaufen sich auf rund 315.000 Euro und werden aus dem Einzelplan 4, Produktgruppe 253.03 getragen.

Die Planungen zum Raumkonzept sind noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/14531.

**Frage 5:** *Die öffentliche Ausschreibung für die Sozialläufer richtete sich laut Senat an Unternehmen von Personal- beziehungsweise Sicherheitsdienstleistungen. Bis wann läuft die Ausschreibung?*

**Frage 6:** *Ab wann plant der Senat den Einsatz der Sozialläufer?*

**Frage 7:** *Die Sozialläufer verfügen über Jedermannsrechte. Wie sollen sie dann was bewirken?*

**Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:**

Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen und die Sozialraumläuferinnen und Sozialraumläufer sind seit dem 8. März 2024 im Einsatz. Zur Erreichung der Ziele der Sozialraumläuferinnen und Sozialraumläufer sind Befugnisse, die über die Jedermannsrechte hinausgehen, nicht erforderlich. Sofern ein solcher Bedarf entsteht, sind weitere Akteure, mit entsprechenden Befugnissen, hinzuzuziehen. Im Übrigen siehe Drs. 22/14595.

**Frage 8:** *Die „kosmetischen“ Eingriffe am Park vor dem Drob Inn – einem Ort, bei dem aktuell der Begriff „Park“ ziemlich euphemistisch ist – mögen die Optik verbessern, doch welche Maßnahmen sollen die Probleme lösen?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Planung sieht eine Gliederung der Parkanlage in zwei Bereiche vor. Zwei Drittel der Gesamtfläche sollen für die Nutzerinnen und Nutzer des Drob Inn als funktionale Fläche mit modularen Sitzelementen und Witterungsschutz ausgestattet werden. Im vorderen Drittel an der Kurt-Schumacher-Allee ist ein Baumhain mit Rasenflächen geplant.

Die Trennung des begrüneten Bereiches und der funktionalen Fläche erfolgt durch ein gestaltetes Sichtschutzelement. Die Herstellung der Flächen hat zum Ziel, einen flächenmäßig ausreichend großen Aufenthaltsort mit zielgerichteter Funktionalität für die Nutzerinnen und Nutzer zu schaffen und gleichzeitig die Anmutung einer Grünanlage in Teilen wiederherzustellen. Die Maßnahme wird flankiert vom Einsatz der sogenannten Sozialraumläuferinnen und Sozialraumläufer.

Im Übrigen siehe Drs. 22/14531.

**Frage 9:** *In der Pressemitteilung der Sozialbehörde wurde mitgeteilt, dass am Hauptbahnhof eine zusätzliche medizinische Versorgung realisiert werden soll. Was genau ist geplant, handelt es sich um ein zusätzliches Angebot und von wem soll es durchgeführt werden?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die zuständige Behörde hat in den letzten Wochen keine Pressemitteilung hinsichtlich einer zusätzlichen medizinischen Versorgung am Hauptbahnhof veröffentlicht.

Vielmehr haben die Regierungsfractionen einen Antrag in die Bürgerschaft zur Durchführung einer Schwerpunktaktion „Zugänge zum Regelsystem“, der Verbesserung der Barrierefreiheit im Drob Inn, zur Einrichtung einer regelmäßigen psychiatrischen Sprechstunde, der Schaffung weiterer Notschlafstellen, Ruhemöglichkeiten und Unterbringungen für Suchtkranke und der Prüfung weiterer Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung obdachloser und suchtkrank Menschen rund um den Hauptbahnhof eingebracht. Der Antrag wurde mehrheitlich am 28. Februar 2024 von der Bürgerschaft angenommen, siehe hierzu Drs. 22/14449.

**Vorbemerkung:** *Am 29.02.24 stellte sich Staatsrätin Petra Lotzkat den Fragen von mehr als 80 Bürgern aus Niendorf, die aufgrund der Standortpläne der Sozialbehörde für zwei Obdachlosenunterkünfte im Garstedter Weg die öffentliche Fragestunde der Bezirksversammlung Eimsbüttel nutzten, auch um ihren Unmut über die nicht vorhandene Informationspolitik des rot-grünen Senats kundzutun. Viele Fragen blieben dennoch ungeklärt, so auch für den Standort Garstedter Weg 20 (Fett'sche Villa).*

**Frage 10:** *Das Pflegeheim im ehemaligen Pflegewohnstift Garstedter Weg (Garstedter Weg 79 bis 85) soll von Fördern & Wohnen betrieben und von externen Pflegediensten pflegerisch versorgt werden. Pflegerische Versorgung in welchem Umfang (VZÄ) plant der Senat für diesen Standort?*

**Frage 11:** *Eine Pflegeeinrichtung oder Pflegeheim hat feste Pflegefachkräfte. Warum wird hier davon abgewichen?*

**Antwort zu Fragen 10 und 11:**

Wie bereits mit Drs. 22/14478 dargestellt, handelt es sich bei dieser Einrichtung um einen speziellen Standort zur Unterbringung und Versorgung von besonders schwer erkrankten obdachlosen Menschen, jedoch weder um eine Pflegeeinrichtung, noch um eine Krankenhauseinrichtung im sozialrechtlichen Sinne.

Die Pflege wird vor Ort durch ambulante Pflegedienste geleistet. Für Personen mit kranken- und pflegeversicherungsrechtlichen Ansprüchen besteht eine Wahlfreiheit des ambulanten Pflegedienstleistenden. Darüber hinaus gibt es in der Einrichtung zusätzlich tägliche Pflegesprechstunden mit bis zu zwei Pflegekräften im Zeitraum zwischen 07.00 bis 19.00 Uhr. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und zielt vornehmlich auf bisher nicht krankenversicherte Bewohnerinnen und Bewohner ab.

Im Übrigen siehe Drs. 22/14478.

**Frage 12:** *Wie soll die ärztliche Versorgung, physisch wie psychisch, erfolgen und wie abgerechnet werden?*

**Antwort zu Frage 12:**

Bewohnerinnen und Bewohner mit Ansprüchen auf Leistungen der Grundsicherung oder Bürgergeld sind grundsätzlich kranken- und pflegeversichert, sodass ihnen das medizinische und pflegerische Regelversorgungsangebot zur Verfügung steht. Das medizinische und pflegerische Personal in der Einrichtung ist somit ein notwendiges Angebot besonders für die Menschen, die nicht oder noch nicht kranken- und pflegeversichert sind.

Vor Ort wird bis zu zweimal wöchentlich eine hausärztliche Versorgung durch eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt angeboten. Im Übrigen sind die Planungen zu weiteren Möglichkeiten einer medizinischen Versorgung noch nicht abgeschlossen.

Die hausärztliche Versorgung wird im Rahmen eines Honorarvertrags erbracht, gegebenenfalls ergänzt durch ehrenamtliche Angebote. Die Kosten werden über die Produktgruppe 253.03 „Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung“ im Einzelplan 4 finanziert.

**Frage 13:** *Wer stellt die Pflegebedürftigkeit fest? Gelten die gesetzlichen Regelungen? Welche werden angewendet?*

**Antwort zu Frage 13:**

F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) prüft vor einer Aufnahmeentscheidung, ob für die betroffene Person eine Versorgung in einem Krankenhaus, Pflegeheim, einer Rehabilitationseinrichtung oder Ähnliches angezeigt und möglich ist. Die Aufnahmeentscheidung durch die zuständige Bereichsleitung von F&W erfolgt letztlich auf Basis einer gemeinsamen Fallbesprechung von medizinisch-pflegerischen Fachkräften und Mitarbeitenden des Sozialmanagements der Einrichtung. In Fällen sich abzeichnender Pflegebedürftigkeit nimmt F&W Kontakt zu den hierfür fachlich zuständigen Einrichtungen auf.

Die Pflegebedürftigkeit nach SGB XI wird für leistungsberechtigte Personen vom Medizinischen Dienst im Auftrag der Pflegekassen festgestellt. Der Pflegebedarf für sozialhilfeberechtigte Personen wird von den Pflegekräften in der Bedarfsfeststellung in den Grundsicherungs- und Sozialämtern festgestellt. Pflegedienste und Pflegefachkräfte pflegen nur fachgerecht, wenn sie bei Übernahme eines Pflegeauftrages den Pflegeprozess planen. Dazu gehört die Feststellung des Pflegebedarfs.

Im Übrigen siehe Drs. 22/14478.

**Frage 14:** *Die Anzahl der Rettungswageneinsätze im Winternotprogramm ist erschreckend hoch. Ist damit auch in Niendorf zu rechnen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit entsprechende Kapazitäten vorhanden sind?*

**Antwort zu Frage 14:**

Bei der Einrichtung handelt es sich nicht um ein Projekt des Winternotprogramms. Die Rettungseinsätze hängen – wie in anderen pflegerischen Einrichtungen auch – vom gesundheitlichen Zustand der versorgten Menschen ab. Durch die Möglichkeit der freiwilligen Inanspruchnahme der medizinischen und pflegerischen Versorgung am Standort Garstedter Weg 79 bis 85 oder die frühzeitige Vermittlung in die medizinischen Regelversorgungsangebote und durch intensive sozialarbeiterische Beratung und Gesundheitsaufklärung an beiden Standorten ist davon auszugehen, dass möglichen Rettungswagen-Einsätzen damit vorgebeugt werden kann.

Im Übrigen siehe Drs. 22/14167.

**Frage 15:** *Kosten in welcher Höhe werden für den Standort des Pflegeheims für das Jahr 2024 angenommen? Wie schlüsseln sich die Kosten auf und wie werden sie aus welcher Quelle finanziert?*

**Antwort zu Frage 15:**

Die Kosten werden grundsätzlich über die Produktgruppe 253.03 „Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung“ im Einzelplan 4 finanziert.

Im Übrigen sind die Planungen zu den Kosten noch nicht abgeschlossen.

**Frage 16:** *Warum hat der Senat die Bezirksversammlung und die Anwohner vor vollendete Tatsachen gesetzt und nicht frühzeitig mit in den Auf- und Umbau der Einrichtung eingebunden?*

**Antwort zu Frage 16:**

Die Bezirksversammlung wurde mit Schreiben vom 16. Februar 2024 im Rahmen der vorgesehenen Anhörung nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) regulär über die beiden Standorte informiert. Beide Anhörungsverfahren waren in der Sitzung am 29. Februar 2024 Gegenstand der Befassung der Bezirksversammlung Eimsbüttel. Im Anschluss findet am 12. März 2024 eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerschaft statt, in der zu den Planungen genauer informiert wird, einschließlich der Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu den Einrichtungen über das Feedback- und Beschwerdemanagement von F&W (siehe unter <https://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/feedback-und-compliance>) und direkte Ansprechbarkeiten vor Ort. Darüber hinaus

hat die zuständige Staatsrätin bereits die Einrichtung eines Runden Tisches zugesagt, der die Einrichtungen im Weiteren begleiten soll, siehe auch Vorbemerkung.

Die zuständige Staatsrätin hat in der am 29. Februar 2024 stattgefundenen Bezirksversammlung darüber hinaus zugesagt, den Informationsfluss und die zur weiteren Planung und zu den nächsten Schritten zu verbessern. Im Übrigen konnten die mietvertraglichen Verhandlungen erst vor Kurzem abgeschlossen werden, sodass Entscheidungen für eine Nutzung für die dargelegten Projektzwecke auch erst danach abschließend erfolgen konnten.

Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.

**Frage 17:** *Das Übergangsheim im Garstedter Weg 20 (Fett'sche Villa) soll mit 15 Plätzen betrieben werden. Kosten in welcher Höhe werden für den Standort des Pflegeheims für das Jahr 2024 angenommen? Wie schlüsseln sich die Kosten auf und wie werden sie aus welcher Quelle finanziert?*

**Antwort zu Frage 17:**

Es werden insgesamt 16 Plätze angeboten. Die Kostenkalkulation ist noch nicht abgeschlossen, da noch bauliche Herrichtungsmaßnahmen erforderlich sind. Im Übrigen siehe Antwort zu 15.

**Frage 18:** *Die Bewohner der Fett'schen Villa sollen direkt von der Straße kommen. Ist damit auch eine medizinische Akutversorgung sichergestellt?*

**Antwort zu Frage 18:**

Aufgenommen werden obdachlose Personen mit sogenanntem verfestigtem Aufenthalt in öffentlichen Räumen, die dem Hilfesystem bekannt sind, Hilfebedarf formulieren und deren Lebenssituation über das Übergangswohnen stabilisiert werden soll.

Grundsätzlich ist in der Unterkunft eine medizinische Grundversorgung für diese Bewohnenden vorgesehen, sofern erforderlich. Vorrang hat jedoch die Versorgung über die medizinischen Regelversorgungsangebote. Dafür werden aktuell Synergien mit der Unterkunft am Garstedter Weg 79 bis 85 geprüft.

Die Planungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

**Frage 19:** *Drogenabhängige Menschen sind laut Aussage des Senats von der Aufnahme in beiden Einrichtungen ausgeschlossen (vergleiche Drs. 22/14531). Trotzdem haben die Anwohner Befürchtungen, dass die Bewohner der zwei Einrichtungen den Stadtteil destabilisieren. Wieso hält der Senat es für angebracht, beide Einrichtungen in ein und derselben Straße in Hamburg unterzubringen?*

**Antwort zu Frage 19:**

Beide Objekte sind der zuständigen Behörde beziehungsweise F&W in den letzten Monaten unabhängig voneinander angeboten worden. Aufgrund des hohen Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen und der Dringlichkeit der Vorhaben hat sich die zuständige Behörde entschieden, beide Einrichtungen zu realisieren.

Erfahrungen an den Standorten des Winternotprogramms haben gezeigt, dass durch die untergebrachten obdachlosen Menschen in den Stadtteilen das soziale Umfeld nicht destabilisiert wurde. Um dies weiterhin sicherzustellen, wird es an beiden künftigen Standorten eine intensive einzelfallbezogene Beratungsarbeit und Betreuung geben.

**Frage 20:** *Gelten auch andere Formen von Rauschmitteln beziehungsweise andere Formen von Suchterkrankungen auch als Ausschlusskriterium für eine Aufnahme in den beiden Standorten 20 und 79 bis 85 im Garstedter Weg?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 20:**

Suchterkrankungen umfassen eine Bandbreite von Krankheitsbildern, die in der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-11) aufgeführt sind. Insofern bedeutet eine Suchterkrankung nicht den pauschalen Ausschluss für eine Aufnahme in den Einrichtungen, sondern ist individuell aus medizinischer und sozialer Sicht zu beurteilen. Drogenkonsumentinnen und -konsumenten sowie psychisch erheblich erkrankte Personen bleiben von der Aufnahme in dieses Angebot ausgeschlossen.

**Frage 21:** *Laut Drs. 22/14531 will die Sozialbehörde außerhalb der Geschäftszeiten des Betreibers F&W einen Wachdienst einsetzen. Diese Planung alarmiert viele Niendorfer und ruft Befürchtungen hervor. Warum muss ein Wachdienst für den Standort Fett'sche Villa eingesetzt werden?*

*Rechnet die Sozialbehörde mit Problemen und falls ja, mit welchen?*

**Frage 22:** *Auch am Garstedter Weg 79 bis 85 will die Sozialbehörde „mindestens in der Anfangszeit nach der Inbetriebnahme“ (vergleiche ebenda) einen Wachdienst einsetzen. Warum ist auch im Bereich des Pflegeheims ein Wachdienst notwendig (bitte genau begründen)?*

*Was ist konkret mit „Anfangszeit“ gemeint (bitte Wochen oder geplante Anzahl der Monate nennen)?*

**Antwort zu Fragen 21 und 22:**

Der Betreiber beschäftigt an beiden Standorten zusätzlich Dienste für den Fall, dass eine Evakuierungsmaßnahme notwendig ist. Die Dienste tragen außerdem dazu bei, dass das Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft gestärkt und den derzeit vorgetragenen Wünschen der Bürgerinnen und Bürger, der Eltern sowie von sozialen Einrichtungen, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Rechnung getragen wird. Die zuständige Behörde steht hierzu sowohl mit den benachbarten Kitas als auch der benachbarten Grundschule in engem Austausch und hat erste Gespräche geführt, um das Sicherheitskonzept abzustimmen.

In die Betriebs- und Sicherheitskonzepte beider Standorte fließen die Erfordernisse des Sozialraums, der Anwohnenden und insbesondere der anliegenden Schule und Kitas mit ein. Weiterhin arbeiten die für Soziales zuständige Behörde und der künftige Betreiber eng mit der zuständigen Polizeidienststelle zusammen.

Wesentliche Maßgabe für das Sicherheitskonzept ist, dass eine Begleitung und Betreuung der hier versorgten Personen ebenso zu jedem Zeitpunkt gesichert ist, wie eine durchgehende Ansprechbarkeit für Belange und gegebenenfalls auch Störungsmeldungen der Anliegerinnen und Anlieger. Die Erfahrungen vor Ort werden ausgewertet und danach wird entschieden, ob und in welchem Umfang und für welchen Zeitraum ein Sicherheitsdienst benötigt wird.

**Frage 23:** *Wird es für die Stadtteilbewohner von Niendorf bei Fragen, Klärungsbedarfen oder Problemen eine Anlaufstelle, Ansprechpartner (vor Ort) oder Kontakt in Form einer Telefonnummer oder E-Mail geben?*

*Falls ja, was plant die Sozialbehörde?*

*Falls ja, wie werden diese Kontakte an die Bürger in Niendorf kommuniziert und wann?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 23:**

Beide Einrichtungen werden 24/7 durch Personal vor Ort betreut. Eine durchgängige persönliche, telefonische und schriftliche Erreichbarkeit für Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner ist damit gegeben.

Im Übrigen siehe Antwort zu 16 und Vorbemerkung.

**Frage 24:** *Nach massiver Kritik der Bevölkerung an der mangelhaften Informationspolitik der Sozialbehörde soll es am 12.03.24 eine öffentliche „Infoveranstaltung Garstedter Weg“ in der Kirche am Markt geben. Wird dieser Termin im Stadtteil Niendorf frühzeitig und niedrigschwellig kommuniziert, beispielsweise in Form von Plakaten, Info-Flyern im Briefkasten oder Bekanntmachungen in den Wochenblättern?*

*Falls nein, warum nicht und welche Kommunikationswege sind alternativ geplant?*

*Falls nein, ist diese Termininformation nur über das Internet zugänglich, und falls ja, warum?*

**Antwort zu Frage 24:**

Die für den 12. März 2024 vorgesehene Informationsveranstaltung ist von vornherein geplant gewesen und mit dem Anhörungsschreiben an die Bezirksversammlung dem Grunde nach bereits angekündigt worden. Die zuständige Behörde hat Einladungsschreiben zu der öffentlichen Veranstaltung am 12. März 2024 in der Nachbarschaft der Einrichtungen verteilt sowie zusätzlich an bekannte E-Mail-Adressen von Einrichtungen und Vereinen versandt. Darüber hinaus ist eine Plakatierung zum Thema erfolgt. Die Pressestelle der zuständigen Behörde stellt zudem auf verschiedenen Kanälen Informationen zur Verfügung.

Im Übrigen siehe <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/>.